

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	62. G. 81
Datum:	19. OKT. 1989
Verteilt	20. OKT. 1989

*L. P. ...*

Wien, am 16.10.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-1089/M/R

Durchwahl:

516/515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mineralölsteuer-  
gesetz 1981 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellung-  
nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*D. R. ...*

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Wien, am 16.10.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
Min-100/7-III/11/89 10.8.1989

Unser Zeichen:  
R-1089/M/R

Durchwahl:  
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Mineralölsteuergesetz  
1981 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

1. Besteuerung von Biodiesel

Bei Realisierung der geplanten Besteuerung von Biodiesel ist mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die gesamte Umwelt und auf die Landwirtschaft zu rechnen. Die erneuerbare Energie muß gefördert werden, da ansonsten der neue Weg in der Landwirtschaft nicht durchführbar ist. Der Umstieg auf umweltschonende, naturbejahende Energieformen würde vollkommen gehemmt. Gleichzeitig wird durch die eigene Erzeugung von alternativen Kraftstoffen die Abhängigkeit Österreichs vom Ausland verringert. Auch aus diesem Grund darf erneuerbare Energie nicht belastet werden.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP vom 16.1.1987 ist festgehalten, daß "im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für neue Verwendungsformen der Bioenergie (z.B. Rapsöl oder Ethanol als Treibstoff) wird forciert." Die geplante Besteuerung von umweltfreundlichen Biotreibstoffen stünde zu dieser klaren Zielsetzung des Arbeitsübereinkommens in krassem Widerspruch.

Die meisten Länder der Europäischen Gemeinschaft und die USA begünstigen diese Treibstoffherzeugung und belasten die schädlichen Energieformen. Nur so ist es möglich, den ökologischen Kreislauf zu schließen.

Die Erzeugung von Treibstoff aus nachwachsenden Energiequellen bringt gegenüber dem Getreideexport für die gesamte österreichische Volkswirtschaft jährlich höhere Einsparungen. Die Besteuerung alternativer Treibstoffe würde alle derzeit laufenden Bemühungen, Treibstoffe aus nachwachsenden heimischen Pflanzen herzustellen, zunichte machen.

Die geplante Ausweitung der Besteuerung zielt insbesondere auf Spindelöl - als Kraftstoff für Dieselmotoren, der bislang nicht der Besteuerung unterliegt -, trifft aber auch die geplante Erzeugung des neuen, umweltfreundlichen Treibstoffes Biodiesel.

Biodiesel wird derzeit in drei kleineren Anlagen in der Steiermark und in Niederösterreich hergestellt und soll ab Mitte 1990 in Aschach/Donau von der Bioenergie-Ges.m.b.H. - eine gemeinsame Gesellschaft der Gaskoks-Vertrieb Ges.m.b.H., Prochaska & Cie. Ges.m.b.H. und der OÖ Warenvermittlung reg.Gen.mbH. - aus Rapssaat aus oberösterreichischem Anbau hergestellt werden.

Der Bau dieser Anlage befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die entsprechenden Aufträge sind vergeben. In Oberösterreich wurden die Rapsanbauflächen im Hinblick auf die Biodiesel-Erzeugung bereits um 50 Prozent ausgeweitet.

Geplant ist die jährliche Produktion von rund 10.000 Tonnen Biodiesel, die in der oberösterreichischen Landwirtschaft verwendet werden sollen. Diese Menge entspricht nur rund einem Sechstel des Dieserverbrauchs der oberösterreichischen Landwirtschaft und lediglich 0,6 Prozent des gesamten österreichischen Dieserverbrauchs, bringt aber für die Landwirtschaft eine wesentliche Entlastung.

In anderen Bundesländern sind weitere Anlagen in Planung, welche aber frühestens im Jahr 1991 in Betrieb gehen werden. Die Erzeugung von Biodiesel bringt gegenüber dem Getreide-Export für die gesamte österreichische Volkswirtschaft jährliche Einsparungen - abhängig von Getreideart, Getreideweltmarkt und Dollarkursentwicklung - bis über 100 Millionen Schilling.

Die geplante Besteuerung widerspricht auch den internationalen Trends, die ganz klar in Richtung stärkerer Besteuerung von nicht erneubarer Energie gehen.

Sollte die Besteuerung von Biodiesel in der geplanten Größenordnung von 3,61 Schilling je kg verwirklicht werden, ist der Betrieb der Rapsmethylesteranlagen in Frage gestellt. Die Bioenergie-Ges.m.b.H. als Betreiber der Pilotanlage in Aschach/Donau hat ausdrücklich erklärt, daß das Projekt, das sowohl vom Bund als auch vom Land Oberösterreich mit Förderungsmitteln unterstützt wird, eingestellt werden müßte, weil das Produkt nicht konkurrenzfähig wäre.



Ausgearbeitet und kalkuliert wurde das Projekt im Vertrauen auf die Gesetzeslage. Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina waren die Kalkulationen der Bioenergie-Ges.m.b.H., die auf der aktuellen Gesetzeslage - keine Mineralölsteuer auf Biodiesel - basieren, bekannt, als er eine Förderung des Projektes zusagte.

Österreich würde mit der Einstellung des Biodieselprojektes eine einmalige Chance vergeben.

Aus

- o umweltpolitischen,
- o volkswirtschaftlichen und
- o agrarpolitischen Gründen

ist die geplante Besteuerung von Biodiesel ungerechtfertigt und daher abzulehnen.

#### I. Umweltpolitische Gründe:

Am Beispiel des oberösterreichischen Biodieselprojektes wird klar dokumentiert, daß es sich hier um den neuen besonders umweltfreundlichen Treibstoff handelt. Er belastet die Umwelt wesentlich weniger als herkömmlicher Dieselmotorkraftstoff:

- o Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ist für den Treibhauseffekt verantwortlich,
- o Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) ist ein wesentlicher Verursacher des "Sauren Regens",
- o Kohlenwasserstoffe (HC) sind für das Waldsterben wesentlich mitverantwortlich,
- o polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) gelten als krebserregend,
- o Dieselruß ist Träger krebserregender Bestandteile im Abgas.

Eine Untersuchung der Biodiesel-Emissionen, die von der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg und der ARGE Technischer Umweltschutz von der Technischen Universität Wien gemeinsam durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis, das hier zusammengefaßt angeführt wird:

- o CO<sub>2</sub>: Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen tragen grundsätzlich nicht zur Entstehung der CO<sub>2</sub>-Glocke, die für den Treibhauseffekt (Erwärmung der Erdatmosphäre) verantwortlich ist, bei. Das bei der Verbrennung entstehende CO<sub>2</sub> wurde während des Wachstums der Rapspflanze bei der Assimilation bereits verbraucht. Dadurch bleibt der CO<sub>2</sub>-Haushalt der Atmosphäre, anders als bei der Verbrennung von fossilem Dieselkraftstoff, im Gleichgewicht.
- o SO<sub>2</sub>: Biodiesel ist praktisch frei von Schwefel. Während herkömmlicher Dieselkraftstoff bis 0,15 Prozent Schwefel enthält, beträgt der Schwefelgehalt von Biodiesel nur 0,002 Prozent. Das entspricht einem Siebzigstel des Schwefelgehaltes von herkömmlichem Dieselkraftstoff.
- o HC: Die Emission der Gesamt-HC (Aldehyde und Aromate) ist bei Biodiesel um rund 50 Prozent niedriger als bei **herkömmlichem Diesel. Die Emission von Aldehyden liegt um 30 Prozent, jene von Aromaten um rund 60 Prozent unter den vergleichbaren Werten der Emission von herkömmlichem Diesel.**
- o Dieselruß: Je nach Motortype betragen die Rußemissionswerte von Biodiesel nur rund 30 bis 50 Prozent jener von Dieselkraftstoff.

### Rasche biologische Abbaubarkeit schützt Trinkwasser:

Bedeutend im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Biodiesel auf die Umwelt ist auch die rasche biologische Abbaubarkeit des Produktes: Biodiesel ist innerhalb von nur vier Tagen zu 90 % Prozent und innerhalb von acht Tagen vollständig abgebaut. Bereits heute ist absehbar, daß angesichts der bedrohten Trinkwasserreserven die rasche biologische Abbaubarkeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Wenn man sich vorstellt, daß jährlich Millionen Liter Schalöl - das ist zumeist fossiles Spindelöl -, das in der Bauwirtschaft verwendet wird, die Böden belastet, daß fossiles Sägekettenöl die Waldböden nachhaltig zerstört oder fossiles Hydrauliköl in Schottergruben in das Grundwasser gelangt und allein einige Liter davon reichen, um viele Millionen Liter Trinkwasser zu zerstören und zu vergiften, so merkt man, daß hier eine Zeitbombe tickt, die bei der Bevölkerung neuerlich zu schweren Vorwürfen gegen die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft führen wird.

Biodiesel kann als rasch abbaubares Produkt beispielsweise anstatt des umweltbelastenden Spindel-Schalöls verwendet werden und ist vielfach das Rohprodukt für die Erzeugung von umweltfreundlichen Schmierölen und -fetten aus Raps, die rasch biologisch abbaubar sind und daher Böden und Trinkwasser kaum gefährden. Beim Forum Alpbach wurde vom Bundeskanzler postuliert: "Vorsorglicher Umweltschutz ist wichtiger als das Sanieren von Altproblemen."

### International begehrtes Know how:

Mit der Erzeugung von Biodiesel übernimmt Österreich eine international sehr beachtliche Pionierrolle. Das Interesse am österreichischen Know How zur Erzeugung von hochwertigem Rapsöl-Methylester, der ohne technische Veränderungen in Dieselmotoren eingesetzt werden kann, ist groß. Aus ganz Europa und aus den Vereinigten Staaten liegen Angebote für die Übernahme der Lizenz vor.





Die Besteuerung von Biodiesel ginge auch ganz eindeutig gegen den internationalen Trend, der ganz klar in Richtung stärkerer Besteuerung der nicht erneuerbaren und steuerlichen Begünstigung der erneuerbaren Energie geht. Typische Beispiele sind die steuerliche Begünstigung von Ethanol in Frankreich, aber auch die Pläne in der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark, die Abgaben auf Öl, Kohle und Gas zu erhöhen. Die in den Erläuterungen des Entwurfes auf S 18 enthaltenen Ausführungen bezüglich des Richtlinienvorschlages der EG-Kommission sind daher unverständlich und widersprüchlich.

## II. Volkswirtschaftliche Gründe:

Über die Bedeutung für die Umwelt hinaus hat die Erzeugung von Biodiesel auch bedeutende volkswirtschaftliche Aspekte, die aus kurzfristigen budgetpolitischen Überlegungen nicht außeracht gelassen werden dürfen:

- o Mit der Erzeugung von Biodiesel verfügt Österreich über einen Know How-Vorsprung bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie, der durch eine Besteuerung von Biodiesel aus kurzfristigen budgetpolitischen Gründen, die die Erzeugung unrentabel machen würde, an das Ausland verloren ginge. Die Erzeugung von Biodiesel ist überdies der Einstieg in den Bereich der Erzeugung von umweltfreundlichen Schmierölen und -fetten, die ebenso wie erneuerbare Energieformen im Ausland bereits gefördert werden.
- o Mit dem Biodiesel-Verfahren verfügt Österreich über eine Hochtechnologie, die auch in Krisensituationen eine Versorgung mit Treibstoff garantiert.
- o Die Erzeugung von Biodiesel aus Raps ist wesentlich günstiger als der Export von Getreide.



o Die im Biodiesel-Produktionsprozeß anfallenden Nebenprodukte Rapsölkuchen und Glycerin tragen zu einer Verbesserung der Handelsbilanz bei. Glycerin für die Industrie wird derzeit importiert.

Ähnlich ist die Situation beim anfallenden Rapsölkuchen, einem hochwertigen Eiweißfuttermittel, mit dem Sojaimporte von jährlich etwa 500.000 t weitgehend substituiert werden können.

o Biodiesel ersetzt Mineralölimporte.

### III. Agrarpolitische Gründe:

Von besonderer Bedeutung ist die Erzeugung von Biodiesel aus Raps für die Landwirtschaft. Mit dieser Produktion gelingt der Landwirtschaft erstmals der Sprung aus dem von Überschüssen gekennzeichneten Bereich der Nahrungsmittelproduktion in einen neuen und zukunftssträchtigen Markt.

Die Erzeugung von Biodiesel bietet der Landwirtschaft eine sichere Absatzmöglichkeit und neue Einkommenschancen, von denen nicht nur die Getreidebauern, sondern die gesamte Landwirtschaft profitieren wird. Der Grund dafür: Weil Getreideflächen in die Energieproduktion umgelenkt werden, kommt es auf dem Getreidemarkt zu einer Entspannung. Dadurch kann ein Verdrängungswettbewerb innerhalb der Landwirtschaft, der zu großen strukturpolitischen Problemen führen würde, verhindert werden.

Überdies hat Raps, der Rohstoff für Biodiesel, durch seine lange Vegetationszeit und Bodendeckung und seine hervorragende Bodendurchwurzelung eine starke bodenverbessernde Wirkung.

- - - - -



Die Besteuerung von Biodiesel und anderer Treibstoffe aus nachwachsenden Energiepflanzen wird daher unter Hinweis auf die angeführten umweltpolitischen, volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Aspekte abgelehnt.

## 2. Beimischungsregelung

Die vorgeschlagene Ziffer 24 sieht eine Neufassung des § 16 in der Weise vor, daß Zumischungen von über 1 % statt bisher über 5 % der Mineralölsteuer unterliegen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs lehnt diese Bestimmung ausdrücklich ab, da dies zu einer eklatanten Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit von Treibstoffbeimischungen auf der Basis landwirtschaftlicher Rohstoffe führt. In den letzten Jahren wurden mehrfach erfolgreiche Versuche zum Einsatz von Ethanol und Rapsöl als Gemischbestandteile in Treibstoffen durchgeführt.

Ähnlich wie bei Rapsmethylester ist bei den derzeitigen Preis- und Kostenrelationen die Wirtschaftlichkeit solcher Beimischungen überhaupt nur unter der Voraussetzung gegeben, daß diese Treibstoffkomponenten nicht der Mineralölsteuer unterliegen.

Die Präsidentenkonferenz verweist auf eine Reihe von Ländern, in denen eine ausdrückliche Steuerbegünstigung für Ethanol in der Weise besteht, daß die Alkoholkomponente grundsätzlich nicht der Besteuerung unterliegt. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das Gasohol-Programm in den USA.

Die Präsidentenkonferenz fordert daher die Beibehaltung der bisherigen Beimischungsgrenze von 5 %. Darüberhinaus vertritt die Präsidentenkonferenz die Auffassung, daß aus

energie- und umweltpolitischen Gründen die generelle Befreiung von der Mineralölsteuer für Gemischanteile auf der Basis landwirtschaftlicher Rohstoffe unabhängig von Ort und Anteil der Beimischung notwendig ist.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern spricht sich daher mit Nachdruck gegen die Einbeziehung von Biodiesel und von Gemischanteilen in die Mineralölsteuerpflicht aus und verlangt eine generelle Mineralölsteuerbefreiung für Ethanol und verarbeitetes oder unverarbeitetes Pflanzenöl auch in Treibstoffmischungen. Für diese Forderung sprechen neben wirtschaftlichen Überlegungen vor allem energie- und umweltpolitische Aspekte.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. ÖkR Ing. Derfler

Der Generalsekretär:  
gez. Dr. Korbl

